



Interpellation Heiniger Janina (EVP) vom 23. November 2020: Schulentwicklung Schule Steckholz: Beantwortung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Schulentwicklung Schule Steckholz"

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Was ist die Strategie der Stadt Langenthal, bzw. was ist der Stand der Schulplanung bezüglich der Schule Steckholz? Falls noch keine Antwort dazu vorliegt: Bis wann wird dies entschieden?*
- 2. Was ist die Mindestanzahl ("hinreichende Schülerzahl") an Schülerinnen und Schüler, die gefordert wird, um den Standort Steckholz weiter zu betreiben?*
- 3. Was würde bei unzureichenden Schülerzahlen passieren? Sind im Falle von unzureichenden Schülerzahlen Lösungen wie eine Wahlmöglichkeit Basisstufe für Schülerinnen und Schüler aus Langenthal angedacht, um den Standort zu sichern?*

Begründung: Per Anfang 2021 wird die Gemeinde Obersteckholz mit der Gemeinde Langenthal fusionieren. Die Schule Steckholz mit Standort in Obersteckholz wird per Sommer 2021 in die Volksschule Langenthal integriert. Gemäss der Infoveranstaltung vom 10. September 2019 bleibt der Schulstandort im Steckholz bestehen. "Bei hinreichenden Schülerzahlen" werde der Standort langfristig bestehen bleiben. Was "hinreichende Schülerzahlen" sind, wird jedoch nicht beantwortet.

Eine kleine Schule wie diese ist naturgemäss von bisweilen stark schwankenden Schülerzahlen betroffen. Für die im Steckholz wohnhaften Familien wäre es wichtig zu wissen, wie es mit der Schule weitergeht. Die Gemeinde Obersteckholz hat mit dem Umbau im Sommer 2020 und mit der Anschaffung neuer elektronischer Geräte viel in diese Schule investiert und somit auch ein grosses Interesse, dass der Schulstandort erhalten bleibt.

Der zuständige Gemeinderat Matthias Wüthrich hat an der Sitzung vom 14. September über die Schulraumplanung in Langenthal informiert und erwähnt, dass über die Schule Steckholz "in einem weiteren Teilprojekt" entschieden werde. Offen bleibt, wie lange dies dauern wird."

Janina Heiniger

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: *Was ist die Strategie der Stadt Langenthal, bzw. was ist der Stand der Schulplanung bezüglich der Schule Steckholz? Falls noch keine Antwort dazu vorliegt: Bis wann wird dies entschieden?*

Der Gemeinderat bewilligte am 16. September 2020 den Start des Projektes "Organisation Schule Steckholz" als zusätzliche Phase des Projekts erweiterte Schulplanung, mit dem Ziel, ein Konzept für die Weiterführung der Schule am Standort Steckholz unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen zu erarbeiten. Dieses soll ab dem Schuljahr 2023/2024 umgesetzt werden. Es ist geplant die hierzu erforderlichen politischen Beschlüsse bereits im vierten Quartal des Jahres 2021 zu fällen, da der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern eine allfällige organisatorische Veränderung mindestens ein Jahr vor der Realisierung zu melden ist.



Der vom Gemeinderat genehmigte Projektzeitplan (letzte Spalte/Phase 8: Organisation Schule Steckholz) ist in der Folge ersichtlich:

ID	Aufgabenname	2015				2016				2017				2018				2019				2020				2021				2022				2023			
		Q1	Q2	Q3	Q4																																
1	Organisation Primarstufe & Sekundarstufe 1	█																																			
2	Organisation Kindergarten & Tagesschule					█																															
3	Detailorganisation Primarstufe & Sekundarstufe 1									█																											
4	Führungsstruktur									█																											
5	Modell Sekundarstufe 1									█																											
6	Detailorganisation Kindergarten & Tagesschule (Detailplanung ausstehend)													█																							
7	Basisstufe & Mischklassen (Detailplanung ausstehend)													█																							
8	Organisation Schule Steckholz																					█															

Die vom Gemeinderat bewilligte Projektorganisation stellt sich wie folgt dar:



Frage 2: Was ist die Mindestanzahl ("hinreichende Schülerzahl") an Schülerinnen und Schüler, die gefordert wird, um den Standort Steckholz weiter zu betreiben?

Grundsätzlich beschliessen die Gemeinden über die Schaffung oder Aufhebung von Klassen. Allerdings unterliegen diese Gemeindebeschlüsse der Genehmigung durch die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD). Die BKD gibt Richtlinien für die Schülerzahlen vor (Volksschulgesetz Art. 47). Im Grundsatz gelten folgende Klassenbestände pro Klasse:



Schulstufe	Zusammenarbeitsform	Schülerbestand pro Klasse		
		Unterer Bereich	Normalbereich	Oberer Bereich
Regelklassen	1 Schuljahr	15 und weniger	16 bis 26 (Ø 21)	27 und mehr
	2 Schuljahre	14 und weniger	15 bis 25 (Ø 20)	26 und mehr
	3 Schuljahre	13 und weniger	14 bis 22 (Ø 18)	23 und mehr
	4 und 5 Schuljahre	12 und weniger	13 bis 21 (Ø 17)	22 und mehr
	6 bis 8 Schuljahre	11 und weniger	12 bis 20 (Ø 16)	21 und mehr
	Gesamtschulen	10 und weniger	11 bis 19 (Ø 15)	20 und mehr
Kindergarten	Kindergarten	13 und weniger	14 bis 22 (Ø 18)	23 und mehr
	Basisstufe	17 und weniger	18 bis 24 (Ø 21)	25 und mehr
	Kindergarten mit ersten Schuljahren der Primarstufe (max. 1. bis 3)	10 und weniger	11 bis 15 (Ø 13)	16 und mehr
Besondere Klassen		<p>Eine besondere Klasse gilt für die Berechtigung des Bezugs der Klassenlehrerlektion und für die Berechnung des Lastenausgleichs dann als Klasse, wenn Schülerinnen und Schüler in dieser durchschnittlich mindestens 16 Wochenlektionen belegen (BMV Art. 8 Abs. 3).</p> <p>Bei der Durchschnittsberechnung werden Schülerinnen und Schüler mit weniger als acht Wochenlektionen nicht berücksichtigt (BMV Art. 8 Abs. 4).</p> <p>Die Schülerbestände in Besonderen Klassen umfassen in der Regel nicht mehr als 12 Schülerinnen und Schüler.</p>		

Die Antworten auf diese Frage werden im Rahmen des genannten Projektes durch die Arbeitsgruppe erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frage 3: Was würde bei unzureichenden Schülerzahlen passieren? Sind im Falle von unzureichenden Schülerzahlen Lösungen wie eine Wahlmöglichkeit Basisstufe für Schülerinnen und Schüler aus Langenthal angedacht, um den Standort zu sichern?

Der Gemeinderat wird diese Fragen erst nach Vorliegen des von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Konzepts adäquat beantworten können.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 24. Februar 2021,

beschliesst:

- 1. Die Interpellation Heiniger Janina (EVP) vom 23. November 2020 "Schulentwicklung Schule Steckholz" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)



Gemeinderat

Bericht und Antrag für die Stadtratssitzung vom 29. März 2021

Traktandum Nr. 8

Langenthal, 24. Februar 2021

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner